

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Er scheint wöchentlich dreimal.
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Inserate:
Die kleine Zeile 25 Pfg.
Stellungszeile 50 Pfg.

Mit der wöchentlich erscheinenden Beilage:
Des „Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis
monatlich 60 Pfg. mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 1 Mark 80 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

N 150.

Dienstag, den 17. Dezember

1918.

Aufruf.

Die alliierte Militärbehörde übernimmt den Oberbefehl im Lande. Sie verlangt von allen den strengsten Gehorsam.

Die Gesetze und Verordnungen, die bei Beginn der Besetzung in Kraft waren, werden durch uns gewährleistet, soweit sie unsere Sicherheit nicht gefährden.

Unter der Aufsicht und der Leitung der Militärbehörden werden die öffentlichen Verwaltungen aufgefördert, in Tätigkeit zu bleiben.

Die Staats- und Kommunalbeamten sind verpflichtet und angehalten, die ihnen übertragenen Ämter gewissenhaft und in ehrlicher Weise auszuüben; die Gerichte werden weiter Recht sprechen.

Die Einwohner haben sich jeder feindseligen Handlung, sei in Wort oder Tat, gegenüber den alliierten Behörden zu enthalten. Sie sind verpflichtet, den gesetzmäßig auferlegten Requisitionen Folge zu leisten.

Jeder, der eines Verbrechens oder eines Vergehens überführt wird, sei er Urheber oder Mitschuldiger, wird sofort verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt.

Jedes Vergehen gegen die der Bevölkerung bekannt gegebenen Erlasse, sowie jede Gehorsamsverweigerung werden streng bestraft.

Die Besetzung des Landes durch die alliierten Armeen wird durch diesen Aufruf festgelegt; er bestimmt für jeden seine Pflicht, die darin besteht, an der Wiederaufnahme der örtlichen Verkehrsverhältnisse mit Tatkraft, Ruhe und Disziplin mitzuwirken; möge ein jeder sich eifrig daran beteiligen.

Le Maréchal de France.

Hochkommandierender der Alliierten Armeen,
Foch.

Auf Befehl des Platzkommandanten veröffentlicht.

Idstein, den 16. Dezember 1918.

Der Bürgermeister: Leichtfuß.

Polizei-Verordnung.

Artikel 1. Nachstehende Verordnung gilt für das Gebiet der Armee. Sie ist in den Gemeinden in Kraft, in denen sie angeschlagen ist.

Artikel 2. Die deutschen öffentlichen Beamten üben das ihnen anvertraute Amt weiter aus. Sie versichern die Verwaltung der besetzten Gebiete unter der Leitung der Kontrolle der französischen Militärbehörden.

Aufenthaltserklärung.

Artikel 3. Jede Person über 12 (zwölf) Jahre, die sich nach dem 1. August 1914 im Armeegebiet niedergelassen hat, oder die nicht gewöhnlich in demselben wohnhaft ist, hat innerhalb 2 Tagen*) nach dem Anschlag dieser Verordnung mit Legitimationspapieren und allen Urkunden, die ihren Aufenthalt in der Gemeinde rechtfertigen, persönlich auf dem Bürgermeisteramt zu erklären.

Artikel 4. Innerhalb 5 Tagen*) nach Anschlag dieser Verordnung haben die mehr als 12 Jahre alten Einwohner, die vor dem 1. August 1914 in dem Armeegebiet ansässig waren, eine Aufenthaltserklärung für sich, ihre Kinder, ihre Dienstboten, ihre Verwandten und alle anderen Personen, die mit ihnen unter demselben Dache wohnen, bei dem Bürgermeisteramt abzugeben.

Artikel 5. Jede Person über 12 Jahre muß eine Legitimationskarte haben. Die von der Militärbehörde bescheinigte Unterschrift des Bürgermeisters wird auf die Legitimationskarte oder Aufenthaltserlaubnis, die bereits im Besitze der Einwohner wären, beigelegt, und zwar nach Feststellung ihrer Identität und Anerkennung ihrer Eigenschaft als Einwohner der Gemeinde.

Dieserjenige, die keine Legitimationskarten besitzen, haben die nötigen Auskünfte zu erteilen, da-

mit ihnen eine solche in kürzester Frist ausgefertigt werden kann.

Die Unterschrift der Militärbehörde wird nur nach vorheriger Untersuchung gegeben.

Artikel 6. Das Verzeichnis der Personen, die ihre Aufenthaltserklärung abgegeben haben, wird nötigenfalls von dem Bürgermeister unter seiner Verantwortung vervollständigt und der Militärbehörde zur Verfügung gestellt.

Artikel 7. Einwohner, die persönlich oder durch Gerüchte Kenntnis hätten:

1. daß Leute den Vorschriften der Artikel 3 und 4 nicht nachgekommen seien,
2. von verletzten, verwundeten oder kranken Militärpersonen, die in dem Armeegebiet zurückgeblieben wären, haben solche sofort bei der Militärbehörde anzuzeigen.

Verkehr.

Artikel 8. Niemand darf das Armeegebiet betreten oder verlassen, ohne Erlaubnis des die Armee kommandierenden Generals.

Artikel 9. a) Innerhalb der Gemeinde ist der Verkehr zu Fuß frei von 6 Uhr bis 20 Uhr. Er ist abseits der Straßen untersagt, wenn es sich nicht um landwirtschaftliche Arbeiten handelt.

b) Außerhalb der Gemeinde darf niemand ohne schriftliche Erlaubnis verkehren.

Um am Tage zu Fuß, mit Fahrrad zu Pferd, mit Pferdewagen verkehren zu dürfen, muß jedermann mit einem von der Ortsmilitärbehörde ausgefertigten Begleitschein versehen sein. Am per Eisenbahn, im Automobil, mit Motorrad zu verkehren, ist eine spezielle Erlaubnis von dem die Armee kommandierenden General einzuholen.

Artikel 10. Nachts ist jeder Verkehr grundsätzlich zwischen 20—6 Uhr untersagt. Jedoch können diese Stunden den Notwendigkeiten der wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend von der Ortsmilitärbehörde auf Antrag der Kommunalverbände abgeändert werden.

Die öffentliche Zeit ist die französische Zeit.

Versammlungen.

Artikel 11. Jede Anhäufung ist verboten.

Artikel 12. Keine Vereinigung, keine Vorstellung, keine Versammlung irgend welcher Art darf ohne Erlaubnis der Ortsmilitärbehörde und ohne Vorlegung und beglaubigte Annahme durch dieselbe des Programms stattfinden.

Presse.

Artikel 13. Keine Zeitung, kein Buch, keine Broschüre, kein Plakat, keine Notiz darf gedruckt, veröffentlicht oder verteilt werden ohne Erlaubnis des die Armee oder das Armeekorps kommandierenden Generals. Ein Exemplar jeder Druckschrift dieser Art muß der Behörde, welche die Erlaubnis zur Veröffentlichung erteilt hat, übergeben werden.

Artikel 14. Nur die mit einer schriftlichen Erlaubnis der Ortsmilitärbehörde versehenen Personen dürfen an öffentlichen und Privatplätzen den Hausierer- oder Zeitungsträgerberuf mit Büchern, Zeitungen, Broschüren, Zeichnungen, Notizen ausüben. Diese Erlaubnis kann zu jeder Zeit zurückgezogen werden.

Artikel 15. Jeder, der schriftlich oder mündlich falsche Nachrichten oder solche, welche die öffentliche Ordnung stören könnten, verbreitet, wird strengstens bestraft.

Post-, Telegraf- und Telefonwesen.

Artikel 16. Bis auf weiteres müssen alle Briefe, Korrespondenzen, Postschaften, Telegramme auf dem Bürgermeisteramt abgegeben werden.

Die Beförderung von Briefen oder Postschaften durch Privat- oder Militärpersonen ist strengstens untersagt.

Artikel 17. Der Gebrauch des Telefons ist untersagt, ausgenommen mit spezieller Erlaubnis des die Armee kommandierenden Generals für die Bedürfnisse der Zivilverwaltung oder auf Grund der Notwendigkeiten der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Artikel 18. Alle Telefon- und Telegraphenanlagen, unterirdische und oberirdische, drahtlose Telegraphie, unterirdische Leitungen und Kanalisationen, die nicht dem öffentlichen Telegraf- und Telefondienst der Zivilverwaltung unterstehen, sind anzumelden. Alle vorhandenen Apparate müssen der Ortsmilitärbehörde innerhalb 3 Tagen nach Anschlag dieser Verordnung übergeben werden.

Brieftauben.

Artikel 19. Die Besitzer von Brieftauben haben sofort ihren Schlag der Militärbehörde zu melden und ein Verzeichnis mit Beschreibung der Tauben zu übergeben. Die Taubenschläge müssen Tag und Nacht offen bleiben. Die Tauben dürfen nicht in einem Käfig oder einem geschlossenen Verwahr gehalten werden. Fortführung von lebenden Brieftauben oder gewöhnlichen Tauben ist untersagt. Heimliche Taubenschläge oder Taubendepots müssen angezeigt werden.

Waffen und Munition.

Artikel 20. Der Verkauf und das Tragen von Waffen und Munition sind untersagt. Die Kriegswaffen (Gewehre, Revolver, Maschinengewehre, Granaten usw.), die Jagdwaffen, die scharfen Waffen, die Waffen aus Sammlungen und die Munitionen müssen der Militärbehörde innerhalb 2 Tagen nach Anschlag dieser Verordnung übergeben werden. Jede Person, die direkt oder durch Hörensagen das Bestehen von Depots von Waffen, Munitionen, militärischen Ausrüstungsstücken oder Material kennt, muß dies sofort bei der Ortsmilitärbehörde zur Meldung bringen.

Requisitionen.

Artikel 21. Die Requisitionen werden den französischen Gesetzen gemäß ausgeführt. Die strengsten Strafen werden gegen alle Personen ausgesprochen, welche versuchen würden, sich jeder Requisition von Gegenständen und von Diensten zu entziehen.

Schnaps, Alkohol, Schankwirtschaften.

Artikel 22. Verkauf und Beförderung und Angebot von Schnaps oder geistigen Getränken sind untersagt. Dieses Verbot betrifft sowohl die Getränkehändler als die Privatläute.

Es wird keine Erlaubnis erteilt, neue Schankwirtschaften zu eröffnen.

In diesem Verbot sind nicht eingeschlossen die für Apotheken, Krankenhäuser und zu gewerblichen Zwecken bestimmten Alkohole.

Artikel 23. Der Zutritt zu den Schankwirtschaften, Kaffees und Restaurationen ist der Zivilbevölkerung untersagt von 20 Uhr ab bis 8 Uhr.

Die Militärpersonen jeden Dienstgrades können diese Anstalten an nachstehenden Stunden besuchen: von 10,30 Uhr bis 13 Uhr und von 17 Uhr bis 20 Uhr.

Verschiedenes.

Artikel 24. Alle Zivilisten haben bei jeder Gelegenheit und an jedem Orte gegenüber den Offizieren der französischen und alliierten Armeen eine achtungsvolle Haltung einzunehmen. Der Polizeidiener und die Agenten der öffentlichen Gewalt, sowie die Eisenbahnbeamten und Förster haben die Offiziere zu grüßen.

Artikel 25. Das Tragen und der Gebrauch photographischer Apparate ist ohne schriftliche Erlaubnis der Ortsmilitärbehörde untersagt.

Artikel 26. Das Läuten der Gloden und der Gebrauch von Hupen (Sirenen) werden von der Ortsmilitärbehörde geregelt.

Artikel 27. Der örtlichen Militärbehörde sind zu melden: Niederlagen von Akten oder zurückgelassenen Dokumenten, die Brunnen oder Borne, die verseucht sind, und im allgemeinen alle Tatsachen, deren Anzeige für die gute Ordnung und die gute Verwaltung des Landes von Nutzen ist.

Jeder, der überführt wird, das Vorhandensein einer Tatsache, welches er den Militärbehörden

hätte anzeigen müssen, verschwiegen zu haben, wird strengstens bestraft.

Artikel 28. Ohne Rücksicht auf alle Maßnahmen, welche später getroffen werden können (die Festsetzung von Höchstpreisen usw.) sind die Preise aller zum Verkauf ausgestellten Waren sichtbar auszuzeichnen und zwar in Franken und in Mark, je nach der an dem Bürgermeisteramt angeschlagenen Wertrechnung.

Estrafen.

Artikel 29. Bei Mutmaßung eines Verbrechens oder Vergehens, namentlich gegen die Sicherheit des Heeres, wird der Urheber der Übertretung verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt. Die Orts-Militärbehörde ist befähigt, Estrafen bis zu einem Jahre Zuchthaus und 1000 Franken Geldstrafe, Ausweisung des Übertreters, Schließung der Handels- und Gewerbehäuser zu verhängen.

Berufung kann innerhalb 48 Stunden nach Bekanntgabe der Strafe bei der Militärbehörde, die letztere verhängt hat, eingelegt werden.

Die Orts-Militärbehörde ist befugt, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die zur Durchführung obiger Bestimmungen geeignet erscheinen.

Vorliegende Verordnung tritt sofort nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Den 1. Dezember 1918.

Der Kommandierende General der Armee.

Auf Befehl des Platzkommandanten veröffentlicht.

Idstein, den 16. Dezember 1918.

Der Bürgermeister: **Leichtfuß.**

Verordnung des Platzkommandanten von Idstein.

1. Innerhalb der Stadt ist jeglicher Straßenverkehr untersagt von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens (französische Zeit).
2. Wer außerhalb der Stadtgemeinde von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends verkehren will, bedarf dazu eines Begleitscheines. Dieser Begleitschein ist in französischer Sprache abgefaßt, wird auf dem Bürgermeisteramt ausgestellt und im Hotel Lamm mit Siegel und Unterschrift des Platzkommandanten versehen.
3. Alle mobilisierten und nichtmobilisierten Leute im Alter von 17—60 Jahren haben sich zum Appell zu stellen, sobald von der französischen Militärbehörde der Befehl dazu erlassen wird.
4. Alle Waffen müssen auf dem Bürgermeisteramt am 17. Dezember bis Mittag abgegeben werden. Zuwiderhandlung wird strengstens bestraft.
5. Die Wirtschaften dürfen die französischen Truppen bedienen von 11—1 Uhr und von 5—8 Uhr, die Zivilbevölkerung den ganzen Tag von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. Zuwiderhandlung hat strenge Strafe zur Folge.
6. Die männliche Bevölkerung hat die Herren Offiziere auf der Straße zu grüßen. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird bestraft.
7. Herr Grandpierre muß Montag, Mittwoch und Freitag vor Ausgabe und Verkauf der „Idsteiner Zeitung“ zwei Exemplare derselben dem Büro des französischen Stabes übergeben. Jede in Idstein nicht ansässige Person muß sich bei Ankunft sofort auf dem Rathaus zwecks Eintragung in das Gemeindegister melden. Diese Verordnung tritt mit dem 16. Dezember 1918 in Kraft.

Der Platzkommandant
der französischen Truppen von Idstein.

Das kleine Paradies.

Roman von Irene v. Hellmuth.

Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

stüht, und starrte auf die Blätter, die das Lebensschicksal der Mutter enthielten. Träne um Träne rann aus ihren Augen auf den Brief. Das also war es, was sie von ihrem Verlobten getrennt! „Arme, arme Mutter, was magst Du gelitten haben“, flüsterte sie. Wer mochte dieser Gottlieb sein? Ob er noch lebte? Maria hätte es gar zu gern erfahren. Aber woher sollte ihr Kunde kommen über das Schicksal dieses Mannes? Ob die Mutter keinen Ring, kein Bild oder sonstiges Andenken von ihm besaß? Sie durchstöberte die Truhe, fand aber nichts; dann stand sie wieder vor dem Bild der Mutter und betrachtete es forschend. Wie viele Tränen mochten diese Augen vergossen haben, bis nach und nach der Schmerz milder wurde! Maria rechnete nach. Oft hatte die Mutter erzählt, daß sie eben achtzehn war, als sie den ersten Ball besuchte, und dieser erste Ball war auch der einzige geblieben, folglich mußte sie dort wohl ihren Verlobten kennen und lieben gelernt haben und die Katastrophe mußte bald darauf erfolgt sein. Mit achtundzwanzig Jahren hatte sie geheiratet. Erst nach langem Sträuben ergriff sie den Rettungsanker, der sich ihr bot, weil sie ganz allein in der Welt stand. Also zehn Jahre lang ließ sie die Hoffnung nicht sinken, ließ sich unter Menschen herumstoßen.

Maria sann und grübelte. Gar zu gern hätte

Politisches.

Der Waffenstillstand bis zum 18. Januar 1919 verlängert.

Trier, 13. Dez. (W. B.) Der Waffenstillstandsvertrag wurde heute vormittag um 11¼ Uhr deutscher Zeit in dem Salonwagen des Marschall Koch in Trier verlängert. Der Wortlaut des Abkommens ist wie folgt:

Abkommen.

Die Unterzeichneten, versehen mit Vollmachten, kraft deren sie den Waffenstillstandsvertrag vom 11. November unterzeichneten, haben heute folgendes Zusatzabkommen unterzeichnet:

1. Die Dauer des am 11. November abgeschlossenen Waffenstillstandes ist um einen Monat verlängert, bis zum 17. Januar 1919 5 Uhr (fünf Uhr) vormittags. Diese Verlängerung um einen Monat wird unter Vorbehalt der Zustimmung der alliierten Regierungen bis zum Abschluß des Präliminarfriedens ausgedehnt werden.

2. Die Ausführung der Bedingungen des Abkommens vom 11. November, soweit dieselben zur Zeit noch unvollständig verwirklicht sind, wird vorausgesetzt, und in der Zeit der Verlängerung des Waffenstillstandes zu den von der internationalen Waffenstillstandskommission festgesetzten Vorschriften und nach den Bedingungen des Oberkommandos der Alliierten zum Abschluß geführt.

3. Folgende Bedingung wird dem Abkommen vom 11. November hinzugefügt: Das Oberkommando der Alliierten behält sich von jetzt an, wenn es dies für angezeigt erachtet, und um sich neue Sicherheiten zu verschaffen, vor, die neutrale Zone auf dem rechten Rheinufer nördlich des Kölner Brückenkopfes bis zur holländischen Grenze zu besetzen. Diese Besetzung wird von dem Oberkommando der Alliierten sechs Tage vorher angezeigt werden.

Trier, 12. Dez. 1918.

gez. Koch, M. H. Woyna, Admiral.

gez. Erzberger, A. Oberndorff, von Winterfeld, Banfelow.

Die Klausel über die Verlängerung des Vertrages bis zum Abschluß des Präliminarfriedens sowie die vorherige Anzeige vor Besetzung der neutralen Zone vom Kölner Brückenkopf bis zur holländischen Grenze wurden auf Vorschlag des Staatssekretärs Erzberger in das Abkommen aufgenommen.

Untergang eines wertvollen Transportdampfers.

Im Swinemünde, 15. Dez. Der deutsche Militärtransportdampfer „**Borms**“ mit einem großen Transport Pferd und Kriegsgerät von Finnland nach Berlin unterwegs, ist gesunken. — Der durch seine Kreuzerfahrten auf allen Meeren bekannt gewordene Hilfskreuzer „**Dove**“ ist mit einem Transport Flugzeuge und Automobile in Swinemünde eingetroffen und hat die Fahrt nach Kiel fortgesetzt. (Kol.-Anz.)

Kandidatur Czernins für die Wiener Nationalversammlung.

Im Wien, 15. Dez. Graf Czernin will in Wien für die deutsch-österreichische Konstituante kandidieren. (D. Allg. Ztg.)

Wilson als Bürger von Paris.

Im Bern, 15. Dez. Wie Havas berichtet, hat der Gemeinderat von Paris beschlossen, dem Präsidenten Wilson das Bürgerrecht von Paris zu verleihen.

Die Vorfriedenskonferenz.

Im Bern, 15. Dez. Die neue Korrespondenz meldet: In diplomatischen Kreisen glaubt man,

sie ein Bild jenes Mannes gehabt; deshalb durchsuchte sie auch noch alle Schubfächer der alten Komode, die, wie sie wußte, ihre Mutter schon als junges Mädchen besessen hatte. Es fand sich aber nichts, was als Andenken an der Mutter kurzen Glück gelten konnte. Nichts als der verdorrte Brautkranz und der Schleier, ein paar gepresste Blumen, Spitzenreste und sonstige Kleinigkeiten lagen wohlgeordnet in Schachteln und Behältern.

Es war sehr spät geworden, als Maria die Lampe verlöschte und ihr Lager aufsuchte. —

Etwa 3 Wochen später fand der Gesellschaftsabend im Hause des Kommerzienrat Helb statt. Maria zeigte den ganzen Tag über ein so fröhliches Gesicht, daß sie selbst der Vater kopfschüttelnd betrachtete und Linda manch spöttische Bemerkung fallen ließ. Aber Maria hörte gar nicht darauf. Assessor Helb war im Laufe des Nachmittags für eine Viertelstunde dagewesen, um sich nochmals zu versichern, daß Maria bestimmt komme. Auch Linda und der Vater wurden nachträglich eingeladen. Linda mußte zu ihrem größten Leidwesen absagen — sie entschuldigte sich mit Kopfschmerzen — aber in Wahrheit besaß sie keine geeignete Toilette, um in so glänzender Gesellschaft erscheinen zu können. Sie ärgerte sich unbefriedigend, denn die Einladung an sie war so spät erfolgt, daß beim besten Willen kein passendes Kleid mehr beschafft werden konnte. Sie ballte heimlich die Faust vor Zorn, als Maria mit dem Vater den Wagen bestieg, den Assessor Helb herausgeschickt hatte. Auch ein reizender Strauß aus blaßrosa Rosen hatte nicht gefehlt.

daß die Vorfriedenskonferenz am 13. Januar beginnt. Der Beginn der interalliierten Konferenz ist auf den 3. Januar verschoben. Auf Vorschlag Wilsons soll über den Verlauf dieser Konferenz der Öffentlichkeit täglich Bericht erstattet werden. In der Zwischenzeit bis zum 3. Januar besucht Wilson die Schlachtfelder.

Ein osteuropäischer Staatenbund.

Im Basel, 15. Dez. Die „Baseler Nationalzeitung“ veröffentlicht aus angeblich gut unterrichteter Quelle folgende Meldung: Die polnische Regierung hat sich formell zum Abschluß eines Bündnisses militärisch-politischer Natur mit der Entente bereit erklärt. Graski hat in Warschau ein fertiges Programm über die zukünftige Gestaltung Osteuropas vorgelegt. Danach würde zwischen den Polen, Böhmen, Rumänen und Jugoslaven eine feste Allianz geschlossen werden, die vor allem eine feste Militär-, Münz-, Verkehrs- und Handelskonvention einschließen würde und etwa 35 Millionen Einwohner zählt. Dieser Staatenbund würde eng mit der Entente bleiben. Die ungarische Diplomatie macht große Anstrengungen, in diesen osteuropäischen Bund aufgenommen zu werden, wozu übrigens auch einflussreiche Wählerkreise neigen. (D. Allg. Ztg.)

Die Aussichten für die englischen Parlamentswahlen.

Im Haag, 15. Dez. „Daily News“ prophezeit eine Mehrheit für die Koalition von 190 Sitzen. Eine mäßige Schätzung der Arbeiterpartei spricht dieser 150 Sitze zu. Im Arbeiterlager steigt das Barometer zu hoffnungsvollen Erwartungen fortwährend. Bei Beginn der Wahlkampagne rechnete die Arbeiterschaft auf 70 Sitze, in der vorigen Woche auf 80, gestern glaubte man schon an 100 Sitze. Jedenfalls ist es eine unüberlegbare Tatsache, daß sich keine einzige Partei durch die Wahlkampagne mehr verbessert hat als die Arbeiterpartei. Die weiblichen Kandidaten haben ihre Chancen in den letzten Tagen wesentlich verbessert. Das Publikum begrüßt die Kandidatur von Markham, Panshurst und Frau Strachey. Man erwartet, daß die Wahlen drei hervortretende Tatsachen ergeben werden: 1. Eine überwältigende Tories-Vertretung, 2. eine kräftige Lloyd George-Partei, 3. eine beispiellos große Arbeiterpartei, worin das patriotische Element etwa ¼ ausmacht. (Berl. Tgl.)

Kolalnachrichten.

Idstein, den 16. Dezember 1918.

— Die französische Besatzung ist gestern hier eingetroffen und freundlich aufgenommen worden. Offiziere wie Soldaten treten der Bevölkerung ebenfalls freundlich entgegen, so daß sich der Verkehr angenehm gestalten wird. Mit der Besetzung wird auch die westeuropäische Zeit eingeführt. Gegen die mitteleuropäische Zeit geben die Uhren in Frankreich eine Stunde nach. Die Uhren müssen mithin eine Stunde zurückgestellt werden. Wer mit der Eisenbahn verreisen will, muß sich jedenfalls an der Station erkundigen, wie er sich zu richten hat. An der Spitze unseres heutigen Blattes bringen wir einen Aufruf, eine Polizei-Verordnung, sowie eine Verordnung des Herrn Platzkommandanten von Idstein, auf die wir besonders aufmerksam machen. Zum Schluß wollen wir noch darauf hinweisen, daß die franz. Offiziere erkenntlich sind an dem roten Käppi mit goldener Vassepoil.

— Die öffentlichen Uhren werden heute Nacht um eine Stunde zurückgestellt.

Maria hatte eine der Blumen in ihrem blonden welligen Haar befestigt, das sich heute absolut nicht zu einer richtigen Frisur bequemem wollte. Immer und immer wieder zapften die zitternden Finger an den widerspenstigen Locken herum, die sich überall hervordrängten. Sie brauchte auch viel länger als sonst, bis sie fertig war. Stets fand sie noch etwas zu ordnen. Aber als sie dann vor ihrem Vater stand mit den vor Erregung geröteten Wangen und den glänzenden Augen, da konnte er ein Lächeln der Befriedigung nicht unterdrücken. Sie drehte sich auf dem Absatz herum, um sich umzusehen zu lassen, und er sagte gut gelaunt: „Ich glaube, die Gesellschaft wird nichts an Dir aussetzen haben, Du siehst tadellos aus, mein Kind! „Entzückend“, nannte er sie im stillen, aber er sagte es nicht; und „entzückend“ flüsterte man sich in der Gesellschaft zu, als Maria am Arm ihres Vaters den glänzend erleuchteten, blumenduftenden Saal betrat. Sie wagte kaum zu atmen, kaum aufzublicken, als sie fühlte, daß alle Augen auf sie gerichtet waren. Assessor Helb stellte ihr eine ganze Menge Herren und Damen vor. Die Namen schwirrten alle um ihr Ohr, ohne daß sie einen einzigen behalten hätte. Nur als der Name „Fräulein Manders“ erklang, blickte sie auf. Die vor ihr stehende Dame hielt sekundenlang ihr Lorgnon an die Augen und betrachtete gleichgültigen Blickes das junge errötende Mädchen. Dann irrte kaum merklich ein kleines geringeltüchtiges Lächeln um den roten Mund, das Lorgnon sank herab, die Vorstellung, die kaum einige Sekunden währte, war beendet. Fräulein Berta Manders wandte

Der Fernsprechverkehr ist einstweilen ge-
sperrt.

A. Öffentliche Versammlung des sozialdemokratischen Vereins im „Lamm“. Die am Samstagabend vom sozialdemokratischen Wahlverein einberufene öffentliche Versammlung im „Lamm“ hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen. Herr Stadtverordneter E. Hoffmann eröffnete die Versammlung mit einigen Begrüßungsworten an die Erschienenen, um dann das Wort an Herrn Stadtverordneten Walter-Höchst weiterzugeben. Dieser verbreitete sich in längerer, eindrucksvoller Rede über das außerordentlich zeitgemäße Thema: „Was erwartet das deutsche Volk von der Nationalversammlung?“ Der Referent führte etwa folgendes aus: Ich will nicht unnötig in alten Wunden wühlen, die uns alle noch tief schmerzen. Aber eins möchte ich um so nachhaltiger betonen: Die vollstehenden Träger des autokratischen Systems, die durch Unfähigkeit, imperialistische Herrschsucht und militaristischen Größenwahn eine schwere Mitschuld an dem Entstehen und der Fortdauer des grausamen Völkermordens auf sich geladen haben, sind hinweggefegt worden. Die alte volksfeindliche Herrschaft wird und darf niemals wiederkehren! Wir dürfen der festen Zuversicht leben, daß die im November stattgefundene Thronschmelze endgiltige Arbeit geleistet hat. Der harte Frost eines scharfen Kriegswinters hat also viel Schädliches und Unnützes dahingerafft für immer. Und nun ist unter Sturm und Brausen der Völkerverbund angebrochen. Die Novembertage 1918 haben ihn geschaffen, getragen von der Tatkraft des deutschen Arbeiters. Überall im Deutschen Reiche ist fast ohne jegliches Blutvergießen dem Alten das Neue gewichen, die neue Ordnung ausgerichtet worden mit einer sozialdemokratischen Regierung als Vollzugsorgan. Redner gab eine kurze Darstellung, wie sich der Umschwung der Dinge in Höchst vollzogen hat, an dem er in besonderer Weise mitwirkte, um darauf fortzuführen: Das, was bis jetzt entstanden ist, kann nur als ein Uebergang angesprochen werden, denn es ist unmöglich, daß die jetzige Diktatur längere Zeit bestehen kann, ohne Schaden anzurichten. Die alte Klassenherrschaft soll nicht durch eine neue ersetzt werden. Aus diesem Grunde fordern wir Mehrheitssozialisten so schnell wie möglich die Verfassung, gleiches Wahlrecht für alle und einen baldigen Frieden. Das aber kann uns nur die Nationalversammlung geben. Für ihr Zustandekommen sehen wir uns reiflos ein. Danach gilt es, unser Wirtschaftsleben neu aufzubauen, unter Ausschluß schädigender Zwischenhandlungsstufen. Die Bergesellschaftung und Sozialisierung der Betriebe muß zweckmäßig organisiert werden, alle Härten sind unlichst zu vermeiden. Jedes große Kapital muß in den Dienst der Allgemeinheit gestellt werden, der helle Kopf, der erfindertische Geist, der geschickte Arm, sie alle sollen an den rechten Platz gelangen, damit sie die in ihnen wohnenden Kräfte reiflos auswirken. Hierzu ist ein auf realen Boden stehender Idealismus notwendig, ein starker Glaube an die Zukunft unseres Volkes. An die Spitze unserer Volksrepublik gehören darum die Besten, die wir haben, und sie müssen ständig einer Nachprüfung unterzogen werden. Um aber Zustände zu schaffen, die uns besseren Zeiten mit Sicherheit entgegenführen, müssen die Prinzipien zur Geltung gebracht werden, wie sie die Sozialdemokratie in jahrzehntelangem Kampfe erstrebt hat — eine Bourgeoisrepublik lehnen wir ab. Zur Nationalversammlung kommen wir nur durch die Verhältnismahl. Der Referent erläuterte eingehend ihr zwar etwas kompliziertes, aber allen Beteiligten am ehesten gerechtwerdendes System. Hieran anschließend, verbreitete sich der Sprecher noch über einige wichtige Probleme der nächsten Zukunft, so über die Einheitschule und die Trennung zwischen Staat und Kirche. Die Einheitschule mit ihren den verschiedenen Anlagen und Begabungen angepaßten Einrichtungen ist die einzig gerechte Bildungsstätte für den Nachwuchs unseres Volkes. Zur Frage der Trennung der Kirche vom Staate ist nur eine Lösung möglich, die beiden Standpunkten entspricht: Staat und Kirche haben nichts miteinander gemein, folglich muß die Verbindung zwischen ihnen fallen. Aber auch hier sind alle Härten und Schroffheiten zu vermeiden, damit der Geist wahrer Demokratie, der jedem das Seine läßt, sich auch auf diesem Gebiete bewahren kann. Zum Schluß erwähnte der Vortragende noch einmal die Anwesenden, mit warmem Herzen und starkem Arm die junge deutsche Volksrepublik aus den gegenwärtigen Anhängen zu einem festen ehernen Bau gestalten zu

sich mit liebevollem Lächeln an den jungen Assessor, klopfte ihm schelmisch mit dem Häcker auf die Schulter und sagte im Weiterschreiten: „Das kleine Mädchen haben also sie entdeckt? Es wird uns heute etwas vorspielen?“
„Bitte, nicht ich, mein Freund Max Räteberg, ich begleitete ihn schon ein paarmal, es ist eine Verwandte von ihm.“
(Fortsetzung folgt.)

helfen, in dem wir alle sicher und zufrieden leben können. Die Darbietungen des Referenten fanden einstimmigen Beifall, so daß die Diskussion, die nun einsetzen sollte, kein Betätigungsfeld mehr vorfand. Nur Herr Lehrer R r o d wünschte Auskunft, wie der Redner zu der Frage der Verbindung von Kirche und Schule sich verhalte. Dieser steht natürlich auf dem Boden der religionslosen Schule, da es Sache der Kirche sei, für alle ihre Bedürfnisse zu sorgen, und im übrigen muß es den Eltern überlassen bleiben, wie sie ihre Kinder in religiöser Hinsicht erziehen haben wollen. Freie Organisation und Bewegungsfreiheit muß auch hier der alleinige Grundsatz bleiben. Darauf schloß der Vorsitzende die erfolgreich verlaufene Versammlung mit Dankesworten an die Teilnehmer, deren nicht wenige in die Listen der sozialdemokratischen Mehrheitspartei sich einzeichneten.

Der Wahlausruf der Deutschen demokratischen Partei.

Berlin, 13. Dez. Die Deutsche demokratische Partei tritt mit folgendem Wahlausruf an die Öffentlichkeit:

Das alte Regierungssystem ist zusammengebrochen. Drei Millionen Tote und Invalide, die Einbuße des größten Teiles unseres Volkvermögens, der Verlust von Schiffahrt und Außenhandel, Hunger und Elend kennzeichnen das Trümmerfeld, das uns eine verheulte äußere und innere Politik hinterlassen hat. Die Bahn zum freien Volksstaat ist offen, aber allzu lange schon dauert die mit der Revolution verbundene Anordnung und Gesetzlosigkeit. Erleben wir nicht die tägliche Bedrohung durch die Spartakusleute, die Zerrüttung unseres Wirtschaftslebens durch politische Streiks und sinnlose Lohnforderungen, die Losreißung deutscher Reichsgebiete durch die Polen, die würdelose Zersplitterung des Reiches im Innern? Wahrlich, die Geschehnisse Deutschlands sind schlecht aufgehoben, solange nicht Ordnung und Gesetzmäßigkeit wiederkehren. In dieser Not können nur große Parteien wirksam am Wiederaufbau unseres Vaterlandes mitarbeiten. In der Deutschen demokratischen Partei haben sich alle zusammengeschlossen, die auf dem Boden der Republik stehend, bei den Wahlen der Nationalversammlung das Schicksal Deutschlands weder der Reaktion ausliefern, noch der Sozialdemokratie allein überlassen wollen. Wir verlangen, daß die Wahlen zur Nationalversammlung mit größter Beschleunigung anberaumt werden. Wir wollen die errungenen politischen Freiheiten nicht wieder preisgeben. Wir treten deshalb bei den Wahlen ein für die

Errichtung einer deutschen Republik,
in der alle öffentliche Macht allein auf dem Willen des souveränen Volkes beruht. In ihr sollen die einzelnen deutschen Stämme ihre Eigenart selbständig und frei entwickeln können. Wir fordern die völlige Gleichheit aller Staatsbürger und Staatsbürgerinnen vor dem Gesetz und in der Verwaltung, ohne Rücksicht auf Stand, Klasse oder Bekenntnis und verlangen die Freiheit des Gewissens und der Religionsübung. Eine Trennung von Staat und Kirche ist nur denkbar unter voller Wahrung der Würde und unter Sicherung der finanziellen Selbstständigkeit der Kirche. Der ordentlichen Arbeit gebührt als Lohn ein auskömmliches, lebenswertes Dasein und Teilnahme an den Gütern der Kultur. Anerkennung der Arbeiter- und Angestelltenverbände, obligatorische Schiedsgerichte, sowie Gewährleistung der durch Tarifverträge festgesetzten Arbeitsbedingungen, insbesondere auch die vereinbarten Mindestlöhne und Mindestgehälter müssen hierzu verbefen. Auch den wirtschaftlich Schwachen, vor allem den Kriegsbeschädigten, den Witwen und Waisen unserer Gefallenen muß der Staat eine menschenwürdige Existenz schaffen. Den Tüchtigen dürfen weder Standesvorrechte noch Bürokratismus, weder Geldmacht noch Klassenvorurteile am Aufstieg hindern. Der Staat hat allen Befähigten die gleiche Ausbildung jeder Art auf Schule und Hochschule zu verbürgen; denn nur der Tüchtige hat in einer freien Demokratie gerechten Anspruch auf Vorwärtkommen.

Notwendig ist eine wirklich soziale Steuerpolitik, eine einmalige progressive Vermögensabgabe, auf angemessene Zeit verteilt, gestaffelte Einkommensteuer unter möglichster Schonung der kinderreichen Familien, des Arbeitseinkommens und der kleinen Vermögen, allgemeine Erbschaftsteuer für jeden größeren Nachlaß, vor allem aber die Erfassung der Kriegsgewinne. In diesem Kriege darf kein Deutscher sich bereichert haben. Solche Lasten aber können nur getragen werden bei Aufrechterhaltung des Privateigentums und bei einer Wirtschaftsordnung, die das Interesse des Volkes am Erwerb lebendig erhält und es zu höchster Tätigkeit anspornt. Die unerhörte Verschuldung, der Mangel an Rohstoffen und die Zerstörung unseres Außenhandels bedrohen uns mit einer Wirtschaftskrise sondergleichen. Nur die gemeinsame Anspannung aller Kräfte von Unternehmern und Arbeitern, von Selbständigen und Angestellten kann den Zusammenbruch verhindern. Darum verwerfen wir die von der

Sozialdemokratie angestrebte Ueberführung des Produktionsmittel in das Eigentum der Gesellschaft. Das Beispiel der Kriegsgesellschaften schreut! Die Frage der Sozialisierung ist rein sachlich für jeden Einzelfall danach zu entscheiden, ob eine Steigerung der Erwerbsmöglichkeiten der großen Massen und eine Erhöhung des Produktionsertrages erzielt werden kann. Keinesfalls dürfen Staatseingriffe in der Form der Bürokratisierung des Wirtschaftslebens erfolgen.

Im Gegensatz zum Parteiprogramm der Sozialdemokratie sind wir von dem Wert und der Unentbehrlichkeit des Handwerks und des Kleinhandels

überzeugt. Wir erstreben die Wiederaufrichtung des Handwerks durch schnelle Zuführung von Rohstoffen, Kreditbeschaffung und Fürsorge für das Lehrlingswesen.

Die politische und wirtschaftliche Stellung der Beamten muß auf zeitgemäßer Grundlage gesetzlich aufgebaut werden. Ihre Freiheit muß durch Ausbau des Beamtenrechts gesichert, die Erreichung auch der höchsten Amtsstellen hierzu Geeigneten ermöglicht werden. Wohlerworbene Rechte, besonders Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge, müssen gewahrt, die Organisationen der Beamten anerkannt werden.

Auch die Bauern sind nicht untergegangen, wie die Sozialdemokratie prophezeit hat. Mehr denn je brauchen wir heute einen starken Bauernstand. Darum verlangen wir die Beschränkung des Großgrundbesitzes, Beseitigung der Fideikomisse und aller ähnlichen feudalen Vorrechte. Der Erwerb von Grundbesitz muß auch den ländlichen Arbeitern durch eine planmäßige Siedlungspolitik erleichtert werden. Kein Wirtschaftszweig ist weniger geeignet zur Verstaatlichung als die Landwirtschaft. Der freie Bauer ist auf freiem Boden!

Militaristische Gewaltpolitik hüben und drüben hat uns in diesen Krieg geführt. Das Recht muß unter den Völkern herrschen. Wir verlangen eine auswärtige Politik,

die getragen ist vom Geiste dauernden Friedens und Deutschlands Stellung in der Welt sichert. Wir treten ein für einen Bund gleichwertiger Völker, für internationale Schiedsgerichte und für eine gleichmäßige Beschränkung der Rüstungen. Im Heere verlangen wir die Beseitigung aller Privilegien.

Wir fordern Freiheit der Meere und freie Entwicklung von Handel und Schiffahrt. Der Außenhandel ist unentbehrlich zum Wiederaufbau der Wirtschaft und zur Vermehrung der Erwerbsmöglichkeiten unseres Volkes.

Vorbedingung für eine gute Auslandspolitik ist eine durchgreifende Reform des auswärtigen Dienstes. Die Rechte der Auslandsdeutschen und die Kolonialinteressen des deutschen Volkes müssen gewahrt bleiben. Wir verlangen bei den Friedensverhandlungen auch für uns das volle, freie Selbstbestimmungsrecht, das wir den anderen Völkern zugestehen. Wir fordern, daß bei der Regelung der Nationalitätenfrage in Elsaß-Lothringen und in der Ostmark neben den nationalen auch die wirtschaftlichen, geographischen und kulturellen Beziehungen voll berücksichtigt werden. Gegen jede Verletzung des Selbstbestimmungsrechts, das auch den Deutsch-Oesterreichern gebührt, werden wir uns dauern wehren. Wir treten ein für den gesetzlichen Schutz fremdsprachlicher Minderheiten in Deutschland und verlangen das gleiche Recht für die deutschen Minderheiten im Ausland.

Die Welt soll wissen, daß die Kraft der deutschen Nation in aller Zukunft nicht ausgeschaltet werden kann. Wir wollen, daß die Vertreter des deutschen Volkes stolz und aufrecht zur Friedenskonferenz gehen. Wir wollen, daß sie so sprechen, wie es den Abgeordneten eines ungeheurer Uebermacht unterlegenen, aber freien und selbständigen Volkes geziemt.

Wähler und Wählerinnen! In eure Hand ist eures Volkes Schicksal gelegt. Wer mit uns eintritt in eine demokratische Republik, für volle politische Gleichberechtigung für die Abwehr jeder Gewaltherrschaft, für den Wiederaufbau des einigen deutschen Vaterlandes in freierwilligem Geiste zu wirtschaftlicher und kultureller Größe, der stimme für die Deutsche demokratische Partei!

1 Mantel, 1 Paar Arbeitsschuhe, 1 Paar Holzschuhe, 1 Taschenuhr zu verkaufen.
Heinrich Bach, Wiesbadenerstr. 21.

Haushälterin
gesucht. Weiskirchstr. 32.

Zwei ordentliche Jungen, welche das
Schuhmacherhandwerk
erlernen wollen, gesucht.
Wilhelm Ufinger, Schuhmacher
Jdstein, Boringasse 3.

Tüchtiges, sauberes
Mädchen,
am liebsten vom Lande, gesucht.
Frau Assessor Samuel, geb. Habenauer,
Jdstein.

Arbeiter- und Soldatenräte.

Die Entente hat sich Kontrollrecht in neutraler Zone vorbehalten. Arbeiter- und Soldatenräte werden von ihr nicht gebildet. Sie sind daher in neutraler Zone aufzulösen. Mitglieder von Arbeiter- und Soldatenräten, die von der Entente in neutraler Zone betroffen werden, müssen gewärtig sein, verhaftet zu werden. Was für die neutrale Zone gilt, findet auch für das besetzte Gebiet, wozu der größte Teil des Kreises zählt, Anwendung.

Ich ersuche die Arbeiter- und Soldatenräte im ganzen Kreise von heute ab ihre Tätigkeit einzustellen und die etwa bisher ausgeübten Dienste den zuständigen Behörden zu überlassen.

Langenschwalbach, den 13. Dezember 1918.

Der Landrat:
von Trotha.

Waffenablieferung.

Es wird nochmals aufgefordert, alle noch im privaten Besitz befindlichen Waffen innerhalb 2 Tagen im Rathaus abzuliefern.

Fremdenzugang.

Die Gastwirtschaften und Haushaltungen, in welchen fremde Personen antommen, sind verpflichtet diese am Tage der Ankunft auf dem Rathause anzumelden.

Straßenreinigung.

Es wird nochmals auf die Bestimmungen der Straßenreinigungsordnung hiesiger Stadt hingewiesen, wonach die Eigentümer, der an die Wege und Straßen angrenzenden Grundstücke verpflichtet sind, wöchentlich zweimal und zwar Mittwoch und Samstag die Straßen und Bürgersteige zu reinigen, und daß nicht Befolgungen bestraft werden.

Idstein, den 16. Dezember 1918.

Der Bürgermeister: Leichtfuß.

Bekanntmachung.

In Ausführung der Verordnung des kommandierenden Generals der französischen Armee hat jeder Haushaltungsvorstand eine

Aufenthalts-Erklärung

für seine Person und für alle an seinem Haushalt Teilnehmenden wie Kinder über 12 Jahre, Verwandte, Bedienstete und sonstige Wohngenossen, abzugeben.

Die Formulare dazu werden Dienstag nachmittags von 2-3 Uhr im Rathaus ausgegeben. Die ausgefüllten Formulare sind Mittwoch vormittags 8-9 Uhr daselbst wieder abzuliefern.

Die Einwohner werden im eigensten Interesse auf die sorgfältige Ausfüllung der Formulare hingewiesen, da auf Grund dieser nach genauer Nachprüfung die erforderlichen Legitimationskarten ausgestellt werden. Ueber die Abholung der letzteren ergeht besondere Bekanntmachung.

Idstein, den 16. Dezember 1918.

Der Magistrat:
Leichtfuß, Bürgermeister.

Geschäftsempfehlung.

Den geehrten Einwohnern von Idstein und Umgegend zur gefl. Mitteilung, daß ich im seitherigen Geschäftslocale des Herrn Friseurs August Bach ein

Barbier- und Friseurgeschäft

eröffnet habe.

Ich bitte um geneigten Zuspruch und zeichne

Hochachtungsvoll
Emil Guckes,
Friseur.

Gesucht

I Maurerpolier mit 12-15 Mann

Die Arbeitsstätte ist in Essen-Stähle, Zech Concordia.

Zu melden i. St. in Wörsdorf im Tannus.

Hoch- und Tiefbau-Geschäft Maurer & Co.

Ein gut erhaltenes Bett ist abzugeben. Näh. im Berl. der Idst. Stg.

Todes-Anzeige.

Hiermit die überaus schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Vater, Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

Emil Streubig

gestern im Alter von 28 Jahren nach kurzem, schweren Leiden, seinem am 5. Dez. entschlafenen Vater in den Tod gefolgt ist.

Heftrich, den 15. Dezember 1918.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, nachmittags 2 Uhr, statt.

Nassauer

werbet für die Deutsche demokratische Partei!

Wir fordern:

1. Einen freien Volksstaat und bekämpfen jede Gegenrevolution von unten und oben.
2. Sofortige Wahlen zur Nationalversammlung nach der gleichen, geheimen und direkten Verhältniswahl für alle großjährigen Volksgenossen beiderlei Geschlechts.
3. Energische Fortführung der sozialen Gesetzgebung, Sicherung des Koalitionsrechtes aller Stände, Maßnahmen zum Wiederaufbau unserer Wirtschaft, Schaffung von Bauernland durch Aufteilung der Domänen und geeigneter großer Güter.
4. Aufrechterhaltung der Ordnung, Sicherung des Eigentums, glatte Erledigung der Verwaltungsgeschäfte in Reich, Staat und Gemeinde und vor allem

Frieden, Arbeit und Brot!

Anmeldungen zur Deutschen demokratischen Partei erfolgen bei den Ortsvereinen oder bei der

Geschäftsstelle des Landesverbandes in Wiesbaden,

Bachmayerstraße 10.

Als Weihnachts-Geschenke

empfehle: Postkarten-Albums, Poesie-Albums, Spiele, Experimentierkasten, Briestaschen, Schreibetuis, Briefpapier in Kassetten und anderen Packungen, Druckereien für Kinder, sämtliche Schul- und Schreibartikel, Lampenschirme, Umlegkalender, Abreißkalender und Wochenkalender, Notizbücher, □□ Modellierbogen, Bilderrahmen, □□ □ Familienrahmen usw. usw., alles □□□ in reichhaltiger Auswahl. □□□

Georg Grandpierre, Idstein.

Den geehrten Einwohnern von Idstein und Umgebung zur gefl. Mitteilung, daß ich meine

Bäckerei

wieder eröffnet habe.

Achtungsvoll
Adolf Christ
Bäckermeister,
Idstein, Löhrgasse 2.

Zur gefl. Beachtung!

Den geehrten Einwohnern von Idstein zur Kenntnis, daß ich meine

Bäckerei

wieder eröffnet habe.

Hochachtungsvoll
Wilhelm Mühsamen,
Obergasse.

Christbäume

hat zu verkaufen

Wegemeisterei Idstein.

Bestellung bei Wegewärter Schlotter-Idstein.

Zwei Lehrlinge

können das Steinmetzhandwerk erlernen.

Th. Link, Steinmetzgeschäft.

Aus dem Felde zurück, beehre ich mich den geehrten Einwohnern von Wörsdorf und Umgebung die gefl. Mitteilung zu machen, daß ich mein Geschäft wieder eröffnet habe.

Wilhelm Mankel,
Friseur, Wörsdorf.

NB. Alle Haararbeiten werden schnellstens angefertigt.